

# NEWSLETTER



Freitag, 21. Dezember 2012

## Änderungen hinsichtlich des Nachkaufs von Schul- und Studienzeiten bei NÖ Landesbeamtinnen und Landesbeamten!

Aufgrund der letzten Dienstrechtsnovelle wird der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten erheblich verteuert.

Um die derzeit geltenden günstigeren Nachkaufskonditionen noch in Anspruch nehmen zu können, wird den Kolleginnen und Kollegen eine Pensionsberechnung der Landespersonalvertretung (LPV) empfohlen, sofern folgende Kriterien erfüllt werden:

1. Es wurde noch KEINE Pensionsberechnung der LPV erstellt bzw. es wurden noch keine Zeiten nachgekauft
2. Jahrgänge bis inkl. 1955 (Langzeitversicherungsregel)
3. Vorliegen von nachkaufbaren Schul- und Studienzeiten
4. Erfüllung der Kriterien der Langzeitversicherung (40 Beitragsjahre, 60 Lebensjahre)

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, bzw. bestehen Unklarheiten hinsichtlich der nachkaufbaren Schul- und Studienzeiten, so wird eine Beratung durch die LPV angeraten. **ACHTUNG:** Die günstigeren Nachkaufskonditionen können nur geltend gemacht werden, wenn bis 31. März 2013 ein Antrag gestellt wird!